



16. September 2026

Schriftliche Anfrage

von Nicolas Cavalli (GLP),
Marisa Kappeler-Schudel (GLP)
und Patrick Stählin (GLP)

Das Schlachthof-Areal soll nach Aufgabe des bisherigen Schlachtbetriebs schrittweise weiterentwickelt und für neue Nutzungen geöffnet werden. Der Stadtrat hat dafür mit einer Nutzungsstrategie die wesentlichen Zielsetzungen und Nutzungen festgelegt. Parallel wurde eine partizipative Entwicklungsplanung mit Testplanung durchgeführt. Gemäss Schlussbericht zur Testplanung vom 31. August 2026 sei nun in der Vertiefungsstudie das ewz-Unterwerk, das ursprünglich als optionale Nutzung vorgesehen war, aufgrund seiner grossen Dringlichkeit zwingend zu prüfen und nachzuweisen. Gleichzeitig sieht die Teilrevision 2026 des kantonalen Richtplans, die vom 14. September 2026 bis 14. Dezember 2026 öffentlich aufliegt, neu einen Richtplaneintrag für das Unterwerk Schlachthof vor. Damit hat sich die Ausgangslage wesentlich verändert. Gleichzeitig sind insbesondere die konkrete Lage, der Flächenbedarf sowie mögliche Auswirkungen auf Freiraum, Bäume und die ökologische Qualität des Areals noch nicht abschliessend geklärt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ab welchem Zeitpunkt war klar, dass aus einer optionalen Nutzung eine zwingende Nutzung wird?
2. Wie verbindlich ist der Entscheid für ein neues ewz-Unterwerk auf dem Schlachthof-Areal bereits, und welche Fragen zur Notwendigkeit, Dimensionierung und konkreten Ausgestaltung sind noch offen?
3. Welche Standorte wurden für das Unterwerk in der Vorprüfung angesehen, nach welchen Kriterien wurden diese beurteilt und werden auch Standorte ausserhalb des Schlachthof-Areals oder andere technische Lösungen als Optionen in Betracht gezogen?
4. Gemäss Bericht «Entwicklungsplanung Schlachthof-Areal» vom 30. Januar 2025 wurde als Grösse für das damals noch als optionale Nutzung vorgesehene Unterwerk mind. 2'500 m² Grunfläche angegeben. Hat sich zwischenzeitlich etwas an diesem Grössenbedarf geändert? Ist diese Grössenangabe inklusive Erschliessung und technischer Nebenanlagen etc. zu verstehen? Oder nun mehr Fläche und damit möglicher Freiraum beansprucht als bisher angenommen?
5. Welche ober- und unterirdischen Einschränkungen ergeben sich durch das Unterwerk und die notwendigen Kabeltrassen für bestehende Bäume, Neupflanzungen grosskroniger Bäume und deren Wurzelraum sowie für die geplanten Freiräume? Wie kann insbesondere sichergestellt werden, dass darüberliegende Flächen weiterhin eine hochwertige Begrünungs-, Schwammstadt- und Hitzeminderungsfunktion erfüllen können?
6. Wie oft muss das Unterwerk voraussichtlich baulich freigelegt werden, damit Ersatzelemente im Rahmen von Reparaturen eingebracht werden können.
7. Das heute auf dem Areal befindliche Trafohaus soll kuratiert und z. B. als Zentrum für eine Quartiernutzung verwendet werden können. Bei Umnutzung des heutigen Trafohauses seien gemäss Abschlussbericht die erforderlichen Flächen für die Trafo- und

Gleichrichterstation an anderer Stelle zu integrieren. Werden diese Anlagen in das neue Unterwerk integriert? Oder handelt es sich beim neuen, voraussichtlich unterirdischen Unterwerk um einen 1:1-Ersatz für die Anlagen im Trafohaus?

8. Wie werden Versorgungssicherheit, Freiraum, Baumschutz, Denkmalschutz, Schule und Gewerbe gegeneinander abgewogen, und zu welchem Zeitpunkt werden Standort, Flächenbedarf und Schutzmassnahmen definitiv festgelegt?

N. (awell)

n. 11/11/11

P.